



# SPIELORDNUNG

Seite 1 von 2

## Allgemein

Gültigkeit ab  
05. Mai 2022

Beschlussfassung  
außerordentliche  
Mitgliederversammlung  
am 04. Mai 2022

### • Beiträge und Gebühren

	Jahresbeitrag
➤ Familienbeitrag	200,-- Euro
➤ Erwachsene	100,-- Euro
➤ Ehegatten	75,-- Euro
➤ Jugendliche bis 18 Jahre	55,-- Euro
➤ Auszubildende und Studenten/Studentinnen bis 25 Jahre	55,-- Euro
➤ Kinder bis 14 Jahre	35,-- Euro
➤ Passive Mitglieder	25,-- Euro

### • Arbeitseinsatz

- Alle aktiven Mitglieder zwischen 16 und 18 Jahren haben jährlich 3 Stunden Arbeitseinsatz zu leisten. Für nicht geleisteten Arbeitseinsatz wird am Jahresende ein Betrag in Höhe von 30,-- Euro berechnet.
- Alle aktiven Mitglieder über 18 Jahre haben jährlich 6 Stunden Arbeitseinsatz zu leisten. Für nicht geleisteten Arbeitseinsatz wird am Jahresende ein Betrag in Höhe von 50,-- Euro berechnet.
- Rücksprache bezüglich Arbeitseinsatz mit dem Platzwart bzw. dem Anlagenwart.

### • Gastgebühr

- Die Gastgebühr beträgt pro Platz und Stunde 10,-- Euro / Mitglied plus Gast 5,-- Euro.
- Vor Spielbeginn ist eine Eintragung in der ausgehängten Gastgebührenliste vorzunehmen.
- Die Bezahlung erfolgt an ein Mitglied der Vorstandschaft.

### • Ein- und Austritt

- Die Beitrittserklärung ist an die Vorstandschaft zu richten.
- Gleichzeitig ist die schriftliche Erklärung abzugeben, dass Beiträge, Gebühren usw. im Lastschriftverfahren eingezogen werden können.
- Für nicht volljährige Personen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- Jedes neue Mitglied erhält ein Namensschild und einen Schlüssel für die Anlage einschließlich Clubheim und Sanitärräume.
- Der Austritt muss schriftlich erklärt werden und ist nur zum 31. Dezember möglich.
- Erfolgt die Kündigung nicht zum oben genannten Termin, wird der Mitgliedsbeitrag für das kommende Jahr eingezogen.
- Der Schlüssel muss zurückgegeben werden.

### • Sperren

- Bei satzungswidrigem bzw. unsportlichem Verhalten ist die Vorstandschaft berechtigt, Spiel- und Platzsperren sowie in schweren Fällen den Vereinsausschluss auszusprechen.

### • Versicherung und Haftung

- Jedes Mitglied ist beim Bayerischen Landessportverband unfallversichert. Das gilt nur für die Dauer des Tennisspielens.
- Haftung für Kleidung, Wertgegenstände, Spielgeräte sowie Fahrzeuge kann nicht übernommen werden.



# SPIELORDNUNG

## Seite 2 von 2

# Spielbetrieb

Gültigkeit ab  
05. Mai 2022

Beschlussfassung  
außerordentliche  
Mitgliederversammlung  
am 04.05.2022

Bitte halten Sie die nachstehenden Regeln ein und achten diesbezüglich auch auf ihre Mitspieler/innen.  
Bei Verstößen wenden Sie sich bitte an die Vorstandschaft.

- Das Betreten der Plätze ist nur mit Tennisschuhen gestattet.
- Um eine gute Platzbeschaffenheit zu gewährleisten, haben die Benutzer/innen
  - ✓ vor Spielbeginn bei Trockenheit den Platz gründlich zu bewässern,
  - ✓ nach Spielende den Platz einschließlich Auslauflächen abzukehren.
- Der Vorstand bzw. der Anlagenwart/Platzwart entscheidet über die Bespielbarkeit der Plätze.

## • Platzbelegung

- **Plätze 1 und 2**
  - ✓ Spielbeginn: jeweils zur vollen Stunde
  - ✓ Spielzeit: Einzel 60 Minuten, Doppel 120 Minuten
  - ✓ Beide Plätze sind Belegplätze. Es entfallen hierdurch Wartezeiten. Eine Platzreservierung ist **fünf Tage im Voraus** durch Einhängen der Namensschilder an der Magnettafel möglich.
- **Plätze 3 bis 8**
  - ✓ Spielbeginn: jeweils zur vollen oder halben Stunde
  - ✓ Spielzeit: Einzel 60 Minuten, Doppel 120 Minuten
  - ✓ Die Namensschilder dürfen nur dann an der Magnettafel angebracht werden, wenn mindestens ein/e Spielpartner/in auf der Anlage anwesend ist.
- **Für alle Plätze gilt:**
  - ✓ Es ist nicht zulässig, das Namensschild bereits während des Spielens auf ein anderes, freies Feld zu setzen bzw. Schilder anderer Mitglieder/innen zu verwenden.
  - ✓ Sind eingetragene Spieler/innen 10 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn nicht anwesend, so können andere Spieler/innen den Platz nach Belegung benutzen.
  - ✓ Eine Belegung mit fremden Namen, um damit den Platz zu blockieren, ist unsportlich und zu unterlassen. Im Extremfall kann eine Spielsperre durch die Vorstandschaft ausgesprochen werden.

## • Gäste

- Gäste können grundsätzlich nicht vorreservieren.
- Die Vorreservierung eines Gastes ist nur mit einem Mitglied möglich.
- Werden die Plätze von Mitgliedern nicht genutzt, können Sie auch von Gästen belegt werden.
- Bitte Schild „Gast“ verwenden.
- Gäste können **maximal drei Mal** pro Saison die Plätze benutzen, ansonsten ist eine Beitrittserklärung abzugeben.  
**(Ausnahme: Urlaubsgäste)**

## • Mannschaftsspielbetrieb

Der Mannschaftsspielbetrieb hat grundsätzlich Vorrang auf allen Plätzen.

## • Training

- Mannschaftstraining hat Vorrang auf den Plätzen 3 bis 8.
- Die Zeiten sind dem Trainingsplan zu entnehmen – siehe Aushang.
- Den Vereinstrainern/Vereinstrainerinnen ist gestattet für Trainerstunden das Schild „Training“ zu verwenden.

## • Verlassen der Anlage

Die Person, die als letzte die Anlage verlässt, hat dafür zu sorgen, dass die Türen zu den Plätzen und die Tür des Vereinsheims sowie die Türen der Sanitärräume ordnungsgemäß abgeschlossen werden.